

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 40 (1953)
Heft: 10: Staatliches Schulrecht ; Anschauliche Grammatik

Rubrik: Besoldungsfragen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

fangs September an die Mitarbeiter der Pro Juventute.

Zentralsekretariat Pro Juventute
Zürich, Seefeldstr. 8

Diesen Ruf der PRO JUVENTUTE lassen wir ja nicht ungehört, sondern wir wollen ihm gerade dieses Jahr um unserer Bergkinder willen, damit sie nicht weniger Obst erhalten als letztes Jahr, besonders eifrig entsprechen. »Was ihr dem geringsten meiner Brüder getan...«

Nn

SCHLIMMER ALS NACH EINEM LUFTANGRIFF!

So schildern Augenzeugen die Zerstörungen durch die Erdbebenkatastrophe auf den griechischen Inseln. Tausende von Flüchtlingen, die diesmal durch die Naturgewalten zu solchen gestempelt wurden, sind nach dem Piräus evakuiert. Man wettet dort in der Sorge für die Verwundeten und für die Kinder. So hat auch das katholische Spital Pamakaristos in Athen, das seine Ausstattung zu einem guten Teil der Schweizer Caritas verdankt, eine Anzahl Schwerverwundete aufgenommen. Die gleichen Schwestern, die dieses Krankenhaus betreuen, führen in Neo Makri ein Jugendheim und nahmen zusätzlich dreißig obdachlose »Erdbeben-Kinder« in liebevolle Pflege. Auch dieses Heim wurde mit finanzieller Hilfe der Schweizer Caritas geschaffen und wird z. Z. durch einen Erweiterungsbau vergrößert. Milch und andere notwendige Lebensmittel konnten ihm zugewendet werden. Immerhin bleiben große Sorgen, um die unvorhergesehenen großen Auslagen decken zu können. Spital wie Jugendwerk sind dankbar für Hilfe aus wohltätiger Hand.

Gaben und Barspenden nimmt gerne entgegen die Schweiz. Caritaszentrale in Luzern (Postcheck VII 1577, mit Vermerk: Für Griechenland). Für jede Hilfe sei ein herzliches Vergelt's Gott gesagt!

HIMMELSCHEINUNGEN IM SEPTEMBER UND OKTOBER

Sonne und Fixsterne. Die mittägliche Sonnenhöhe sinkt im September schon sehr rasch, am 23. überquert die Sonne den Himmelsäquator. Ihre südliche Deklination erreicht am 31. Okt. schon 15° . Der mitternächtliche Gegenpol der Sonne fällt in das Sternbild der Fische. Um 10 Uhr abends finden wir unter dem Meridian nördlich vom Äquator das große Trapez des Pegasus, nordöstlich davon den Gürtel der Andromeda und das w der Kassiopeia; den Nordwesthimmel beherrschen das Kreuz des Schwans, die Wega und Etanin im Drachen. Westlich

vom Pegasus, schon nahe beim Äquator, finden wir das Dreigestirn des Adlers.

Planeten. *Merkur* hat in diesem Zeitabschnitt ungünstige Stellungen. *Venus* und *Mars* sind Morgensterne. Am 4. Okt. findet zwischen ihnen eine sehr enge Konjunktion im Sternbild des Löwen um 5 Uhr morgens statt. *Jupiter* befindet sich im Sternbild des Stieres und scheint in der zweiten Hälfte der Nacht. *Saturn* bleibt in diesem Zeitabschnitt unsichtbar. Das Zodiakallicht kann in den Morgenstunden im Osten beobachtet werden.

Dr. J. Brun, Hitzkirch.

BESOLDUNGSFRAGEN

ERKLÄRUNG DES ERZIEHUNGS- DEPARTEMENTES VON OEWALDEN UND DES KANT. LEHRERVEREINS OEWALDEN ZU DEN EINSENDUNGEN IN DER »SCHWEIZER SCHULE« »VERHÄLTNISSE IN OEWALDEN«

Am 25. Juli tagten in Sachseln der Erziehungsrat von Obwalden und eine Kommission des Kantonalen Lehrervereins zu gemeinsamer Aussprache über den Artikel Hrn. Lehrer Fangers »Verhältnisse in Obwalden«, erschienen in Nr. 3, und die Erwiderrung des Erziehungsrates von Obwalden, erschienen in Nr. 6 der »Schweizer Schule«. Der von Lehrer Fanger verfaßte Artikel wurde eingehend besprochen, und die aufgeworfenen Fragen wurden überprüft. Da es sich sozusagen in allen Fällen um Angelegenheiten handelt, mit denen sich Schulräte, Einwohnergemeinderäte und eventuell der Erziehungsrat zu befassen haben, also interne Probleme des Obwaldner Schulwesens, wird von einer Einzelbehandlung in der Öffentlichkeit abgesehen und die weitere Abklärung, so weit eine solche erforderlich ist, auf dem Wege der Besprechung herbeigeführt.

Behörde und Lehrerschaft sind gewillt, in enger Zusammenarbeit erzieherische Anliegen und Schulfragen zu behandeln.

August 1953.

Erziehungsrat von Obwalden:
sig. Dr. J. H. Heß.

Kant. Lehrerverein Obwalden:
sig. B. Ledergerber;
Hans Gasser.

DIE LEHRERBESOLDUNGEN IM KANTON SCHWYZ

Wenn ich nochmals für diese Sache zur »Feder« greife und zur »Berichtigung und Ergänzung« des

Artikels vom Erziehungsdepartement des Kantons Schwyz in der »Schweizer Schule« Nr. 8 ebenfalls einige »Ergänzungen« anbringe, so tue ich es nicht aus persönlicher Freude oder weil ich eine ausgeprägte Kämpfernatur wäre, wie viele glauben möchten — meine karge Freizeit benütze ich lieber für die Familie, für Wanderungen oder zum Lesen — sondern weil ich mich als Sektionspräsident verpflichtet fühle.

Ich will mich so kurz wie möglich fassen; anderseits bin ich aber bereit, später noch näher auf die einzelnen Punkte einzugehen, wenn es sein müßte.

Zu 1:

»Es sei festgestellt, daß sämtliche Ansätze, welche vom Lehrerverein vorgeschlagen wurden, ohne langes Hin und Her... usw.«

Unsere Eingabe fußte auf den Verhältnissen des Jahres 1944. Aber schon im Jahre 1946 zeichnete sich eine ganz andere Situation ab, und es ist selbstverständlich, daß wir versuchten, die Besoldung dieser neuen Situation anzupassen. Dies aber wollte man nicht verstehen, und es wurde tatsächlich »zäh gekämpft«. Bei allen unsern Verbesserungsvorschlägen versteifte man sich auf unsere Eingabe vom Jahre 1944, und so kam ein Besoldungsgesetz zustande, das nirgends befriedigen konnte. Nicht umsonst schrieb das »Schwyzerische Gewerbeblatt« in seiner Nummer 23 nach der Volksabstimmung 1946: »Eitel Lust und Freude vermögen wir diesem Gesetz nicht entgegenzubringen. Wenn wir die heutigen Besoldungsverhältnisse anderer öffentlicher Verwaltungen zum Vergleich heranziehen, so müssen wir einfach zur Überzeugung kommen, daß dieses Besoldungsgesetz fast überholt ist.«

Das traf nun wirklich zu, wie sich das immer mehr zeigte. Gottlob sahen viele Gemeinden ein, daß unsere Besoldungen auch mit dem neuen Gesetz nicht mehr tragbar waren, und erhöhten rasch die Grundbesoldung bis zu 1000 Franken; andere Gemeinden hätten keinen Lehrer mehr erhalten, wenn sie dieser Erhöhung nicht zugestimmt hätten; allerdings — in vielen Gemeinden wiederum mußte diese Erhöhung auf 5000 Franken hart erkämpft werden (es waren nicht etwa finanzschwache Gemeinden). Immer und immer wieder hieß es, das kantonale Besoldungsgesetz schreibe ja nicht mehr vor usw.

Sicher waren unsere Forderungen (damals wie auch später) immer mehr als gemäßigt, und wir verlangten nie Unmögliches. Dennoch erhob man immer und immer wieder »den Drohfinger«, man solle den Bogen ja nicht überspannen, sonst gehe es schief oder wir bekämen gar nichts usw.

»... im vollen Umfang ins Gesetz aufgenommen worden sind.« Im Artikel über die Wohnungsent-

schädigung ist man jedenfalls nicht »im vollen Umfange« nachgekommen. Wir verlangen freie Wohnung oder angemessene Barentschädigung, d. h. volle Entschädigung für die Wohnung. Diese Wohnungentschädigung wurde aber viel zu tief angesetzt. (600, 700, 800 je nach Klasseneinteilung, bei drei Kindern 800, 900, 1000 Fr.) Dabei zahlten damals schon mehrere Lehrer für eine 4-Zimmer-Wohnung mit einfaches Bad ohne Zentralheizung Fr. 1200 bis 1500, in einem Fall sogar noch mehr.

Ortszulagen: Der Redaktor der »Schweizer Schule« wird mir bezeugen, daß ich ihm in der Korrespondenz über die Besoldungsnummer wörtlich schrieb: »Die Gemeindezulagen gehören unbedingt auch in die Statistik.« Herr Dr. Niedermann antwortete mir, daß er sich an die Besoldungszusammenstellung des »Archivs für das Schweiz. Unterrichtswesen« halten müsse (diese ist meines Wissens von der Schweiz. Erziehungsdirektorenkonferenz zusammengestellt), es sei technisch fast nicht möglich, diese Ortszulagen hineinzunehmen; Herr Dr. Niedermann hat aber diese Frage in der Besoldungsnummer glänzend dargestellt. Lesen Sie bitte Seite 82 nach.

Es wäre selbstverständlich ungerecht und irreführend gewesen, wenn ich die Ortszulagen des Kantons Schwyz eingerechnet hätte, während dies die andern Kantone, die zum Teil bedeutend höhere Ortszulagen kennen als wir, nicht gemacht hätten.

Ähnlich ist es auch bei der Berechnung des Gesamtlohnes, wie das unter Punkt 3 gemacht wurde. Wenn man die Nebenbeschäftigungen in das Gehalt einrechnet, so muß man dies gerechterweise bei allen machen. Übrigens hat die Schriftleitung zu diesem Punkt 3 in einer Fußnote treffend geantwortet, und ich kann mich darum mit einigen kurzen »Illustrationen« begnügen. »Horrend« scheinen die Zahlen 10 000—12 800 (soviel, nur für einen Lehrer). Aber in vielen Kantonen beträgt der Primarlehrerlohn heute 12 000 bis 14 000 (Baselstadt Fr. 14 440 mit 4 Kindern) ohne irgendwelche Nebenbeschäftigung. Ich höre schon, mit solchen Städten können wir nicht vergleichen. Gut. Nehmen wir die kleine, nahe am Kanton Schwyz gelegene Gemeinde Samstagern. Diese zahlte schon im Jahre 1948! als Primarlehrergehalt 12 668 Franken ohne Nebenbeschäftigungen. Übrigens zahlen andere Kantone die Nebenbeschäftigungen bedeutend besser. So sind die Löhne der Gewerbeschulen in den Nachbarkantonen 20 bis 80 % höher. Ja sogar die Landwirtschaftliche Schule in Pfäffikon bezahlt die Schulstunde besser als die gewerbliche Berufsschule. Weiter eine Frage: Sind die Lehrerorganisten und nebenamtlichen Gewerbelehrer usw. nicht eine große Ersparnis für viele Gemeinden!

Zu 2:

Zweimal wird bemerkt, daß das Gesetz von 1920 Teuerungszulagen nicht kannte. Soll dies heißen, daß man ja gar nicht verpflichtet gewesen sei, diese Zulagen zu geben? Ich will aber vorläufig darauf nicht eingehen und nur fragen, ob wohl die andern Kantone und der Bund, die früher und höhere Teuerungszulagen zahlten, diese in den alten Gesetzen kannten?

Wenn ich tatsächlich unterlassen habe, die steigenden Teuerungszulagen von 1946—53 (für 1950 sollte 1952 stehen) zu erwähnen, so hatte diese Unterlassung die Besoldung nicht schlechter dargestellt, im Gegenteil. Ich wußte, daß von der Redaktion die heutige Besoldung ins Blatt aufgenommen wird und wollte Doppelpurigkeiten vermeiden.

Aus meiner Darstellung konnte der außenstehende Leser höchstens entnehmen, daß mit dem neuen Besoldungsgesetz der heutige Gesamtlohn schon im Jahre 1946 erreicht worden sei; Punkt 2 der erziehungsrätlichen Entgegnung verbessert, daß dies nicht so sei. Ich danke für diese Ergänzung und Präzisierung.

Zum Schluß noch einige Bemerkungen zu Seite 104 von Nr. 3 der »Schweizer Schule«: Tatsächlich ist in der Reihe II die Zahl 7680 falsch, (Zum Glück ist dieser Fehler nicht mir passiert). Anderseits kommt dieser Reihe, wie ja auch die Redaktion bemerkt, für die Praxis keine Bedeutung zu. Ich kenne die Gründe, die zu dieser Berechnung führten, nicht; sicher ist sie unglücklich gewählt. Allgemein ist überhaupt zu sagen, daß die Berechnung mit 4 Kindern ein zu gutes Bild zeigt (für den Kt. Schwyz noch besonders), weil im Durchschnitt auf die verheirateten Lehrer gerechnet nie 4 Kinderzulagen ausbezahlt werden müssen. Die Durchschnittszahl wird zwischen 2 bis 3 schwanken. Warum wurde aber die Zahl in der ersten Reihe (Anfangsgehälter) nicht beanstandet? Der gesetzliche Anfangslohn beträgt nämlich nicht 6100 Franken, sondern nach den drei Wohnungsklassen 5750, 5800, 5850. Gerade dieser Anfangsgehalt ist sehr bedenklich und veranlaßt viele junge Lehrkräfte, abzuwandern, was sich für die Schule sicher nicht günstig auswirkt.

Immer und immer wieder müssen wir vor Augen halten, daß die heutigen Lohnunterschiede in der schweizerischen Lehrerschaft zu kraß, unschweizerisch und undemokratisch sind, und daß mit der Zeit eine großzügige Lösung gefunden werden muß.

Vergessen wir die Worte Pius' des XII., welche die Redaktion recht sinnvoll zum Leitartikel der Besoldungsnummer wählte, nie. Ich wiederhole einen Teil davon:

»Die Lehrer dürfen ihren Platz an der Sonne verlangen und auch die Mittel, dort zu bleiben; sie müssen und dürfen ihre Rechte als katholische Lehrer verteidigen, festhalten und geltend machen und ebenso die Möglichkeit, ihren Aufgaben sich zu widmen. Einzeln können sie diese Ziele nicht erreichen, das ist klar; sie sollen daher mit dem Mittel ihres Verbandes arbeiten. Dieser muß darauf sehen, daß den Lehrern und Lehrerinnen Lebensbedingungen gesichert werden, die den Bedürfnissen und der Würde ihrer Aufgabe entsprechen.«

Möge Volk und Behörde besonders unserer katholischen Lande diese Worte nicht nur lesen, sondern auch in die Tat umsetzen.

Sektionspräsident Kümin.

AUS KANTONEN UND SEKTIONEN

SCHWYZ. Auf Einladung der Erziehungsdepartemente von Schwyz und Uri und der Pro Infirmis in Brunnen versammelten sich etwa 30 Schulpräsidenten und Schulräte der beiden Kantone am 31. August im Pestalozzianum in Zürich zur Besichtigung der Ausstellung »Helfende Sonderschulung«. Diese Ausstellung vermittelte mit der Führung durch Herrn Spezialklassenlehrer Dr. Schneeberger einen sehr guten Einblick, wie taubstumme, schwerhörige, sehschwache, sprachgebrechliche, invalide, epileptische, geistesschwache und schwererziehbare Kinder zu unterrichten und zu behandeln sind. Die Aufgeschlossenheit unserer beiden Kantone in Schulfragen zeigt sich darin, daß wir die ersten sind, welche der Zürcher Einladung Folge leisteten.

Nach dem Mittagessen erfolgte die Aussprache über die Schulbeihilfe der Schwyzer und Urner Verordnung für die Ausbildung anormaler Schulkinder durch die Herren Erziehungsratspräsident Th. Herger, Pfarrer in Erstfeld, und Herrn Erziehungsrat Karl Lüönd, Professor in Schwyz. Bei dieser Gelegenheit ergriff auch der ehemalige Erziehungsdirektor des Kantons Zürich, Herr Dr. Briner, das Wort. Leider konnte dem gegenseitigen Ideenaustausch nur wenig Zeit eingeräumt werden. Den Abschluß der sehr lehrreichen Tagung bildete der Schulbesuch einer Spezialklasse der Stadt Zürich. Vielfach wurde dem Wunsch Ausdruck gegeben, später wieder einmal eine ähnliche gemeinsame Tagung der verschiedenen Schulbehörden mit interessierten Kreisen durchzuführen. S.

ZUG. Echo aus den Exerzitien in Schönbrunn. Die vom 27. bis 31. Juli 1953 in Bad Schönbrunn ZG durchgeführten Lehrerexerzitien waren gut besucht. H. H. Direktor Dr. Alex Willwoll verstand